



Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
Bergstraße 4
97490 Poppenhausen

Telefon 09725 700-0
Durchwahl 09725 700-191+192
Telefax 09725 700-193

Verbandsvorsitzende
Frau Bgm´in Ruth Hanna Gube

Geschäftsleiter
Herr Walter Weinig

Sachbearbeiterinnen
Frau Daniela Sell
Frau Waltraud Bublitz

Impressum:
Herausgeber, Konzept, Text:
Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden
Realisation, Layout, Titelfoto: Werbeagentur Dütschke

■ Welche Vorteile bietet eine künftig engere Zusammenarbeit der Kommunen im Abwasserbereich noch?

Auf vielen Ebenen werden Synergieeffekte erwartet: Wenn beispielsweise Ausschreibungen für Reparaturarbeiten am Kanalnetz in mehreren Gemeinden erfolgen können, sind die Arbeiten kostengünstiger zu erhalten, als wenn jede Kommune einzeln Aufträge erteilen muss. Die konkreten Daten aus der Flächenermittlung zur Regenwassergebühr sind zudem Grundlage für künftige Investitionen im Verband: Beispielsweise können gesetzlich verordnete Regenrückhaltebecken damit genauer kalkuliert und manche sich als überflüssig erweisen. Die Verwaltungen in den Rathäusern werden entlastet, freie Kapazitäten können für immer neue Aufgaben der Kommunen genutzt werden.

Abwasser ist sowohl das durch Gebrauch verunreinigte Wasser, als auch das von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser sowie das anfallende Fremdwasser, welches in die Kanalisation durch bauliche Schäden eintritt. Abwässer werden in der Kanalisation gesammelt und transportiert, in Kläranlagen behandelt und danach in das als Vorfluter dienende Gewässer eingeleitet.

■ Gibt es Vorbilder für so einen Abwasser-Außenverband?

Bislang gibt es in Bayern nur beim Abwasserzweckverband „Ammersee West“ in Dießen ein ähnliches Modell. Hier, beim AZV Obere Werntalgemeinden, begleitet und überwacht die Regierung von Unterfranken, der Kommunale Prüfungsverband sowie der Bayerische Gemeindetag die Entwicklung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Arbeit korrekt und letztendlich kostengünstiger für den Bürger erledigt wird. Jeder Zweckverband wirkt in die Zukunft, langfristig wird sich zeigen, wie unumgänglich diese Zusammenarbeit ist. Im Rückblick hat sich bei vielen anderen Aufgaben erwiesen, dass es sinnvoll war, sie von der kleinen Gemeinde an größere Einheiten zu übertragen: Beispiel Wasserversorgung, Abfallentsorgung, soziale Hilfen oder Bildungswesen.

■ Die nächsten Schritte:

Im **November** werden die Gebühren kalkuliert und der Abwasserzweckverband wird seine neuen Satzungen beschließen.

Im **Januar 2009** werden die ersten Vorauszahlungsbescheide über die künftige Abwassergebühr vom Zweckverband an alle Haushalte verschickt. Die Zahlung wird wie bisher quartalsweise erfolgen.

Die Gebühr für das Jahr 2008 wird im **Frühjahr 2009** letztmals durch die Gemeinde rückwirkend abgerechnet.

Voraussichtlich im **ersten Halbjahr 2009** werden die Gemeinden die Ablösung der Vermögenswerte vom AVZ erhalten und die Modalitäten für die Rückzahlung festlegen.

Wir werden Sie mit weiteren Informationen über und aus dem Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden auf dem Laufenden halten.



Gesamte
Abwasserentsorgung
ab **2009** beim
Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden!

Warum?

Wie funktioniert's?

Wie wirkt sich das aus?

Wie geht es weiter?



Abwasserentsorgung ab 2009 beim Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden.

Das Jahr 2009 bringt im Bereich der Abwasserentsorgung Neuerungen mit sich:

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (AZV) wird für seine Mitgliedsgemeinden künftig die gesamte Abwasserbeseitigung übernehmen. Er wird daher von einem Innenverband, der nur gegenüber den Mitgliedsgemeinden wirkte, in einen Außenverband umgewandelt, der nun alle Rechte und Pflichten übernimmt, die bislang bei der Gemeinde lagen und die Bürger direkt betreffen. Im 1960 gegründeten Zweckverband sind Mitglieder die Gemeinden Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen und die Bundesrepublik Deutschland als Vertreterin der US-Army (Conn-Barracks).

Ein **Zweckverband** ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften, hier Gemeinden, zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände gibt es in vielen Bereichen, etwa bei der Wasserversorgung (Rhön-Maintal-Gruppe) oder im Schulwesen.



Alles aus einer Hand.

Die Übertragung der gemeindlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den Zweckverband heißt: Dieser kümmert sich von nun an professionell um die Entsorgung von der Grundstücksgrenze bis zur Kläranlage, von den 157 Kilometer langen Ortskanälen, Stauraumkanälen, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken über den 54 Kilometer langen Hauptsammler bis zum Klärwerk bei Geldersheim, in dem jährlich eine Million Kubikmeter Abwasser gereinigt werden. Bislang ist das örtliche Kanalnetz im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, die zuständig für dessen Bau und Unterhaltung ist, und die die Beiträge und Gebühren bei den Grundstückseigentümern einzieht.

Wenn ab 2009 der Zweckverband das gesamte Abwasserwesen in einer Hand abwickelt, übernimmt er auch die bisherige Verwaltungsarbeit von den Gemeinden, er verschickt künftig die etwa 6.500 Gebührenbescheide.

Warum übernimmt jetzt der Abwasserzweckverband auch das örtliche Kanalnetz von den Mitgliedsgemeinden?

Seit Jahren werden die Umweltvorschriften und die Auflagen des deutschen Gesetzgebers und der Europäischen Union im Bereich Abwasserentsorgung immer strenger und komplizierter. Nur geschultes Fachpersonal und professionelles Management kann diese Aufgaben künftig bewältigen und kann gegenüber den Behörden, wie dem Wasserwirtschaftsamt, ein ebenbürtiger Partner sein. Die Folge der strengen Vorgaben sind immer wieder Investitionen der zuständigen Entsorger in ihre Anlagen. Nach Paragraf 7a des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes muss Abwasser nach dem jeweiligen Stand der Technik behandelt werden. Eine Gemeinde allein wird in Zukunft solche großen Baumaßnahmen nicht mehr finanzieren können. Oder ihr Handlungsspielraum ist für Jahre völlig eingeschränkt. Das bedeutet: Enge Zusammenarbeit und Solidarität ist unter den Mitgliedern des Zweckverbandes gefragt. Langfristig werden sich unter allen Gemeinden die Zahlungen ausgleichen.

Wie funktioniert die Übernahme des örtlichen Kanalnetzes durch den Zweckverband?

Der AZV Obere Werntalgemeinden kauft von den Gemeinden deren Ortskanalisation ab, etwa 21 Millionen Euro sind dafür im gesamten Verbandsgebiet geplant. Dafür muss der Zweckverband einen Kredit aufnehmen. Die bisherigen verschiedenen Finanzierungssysteme der Abwasseranlagen in den einzelnen Gemeinden (über Kredite im Haushalt, Gebühren, Beiträge, Mischformen) müssen rechnerisch auf die gleiche Ausgangsposition gebracht werden.

Warum übergeben die Gemeinden das Kanalnetz nicht unentgeltlich?

Das hätten sie gerne getan, rechtlich ist dies allerdings nicht zulässig. Denn das Eigentum, das Vermögen der Bürger, muss finanziert werden. Dieser Vermögensausgleich ist gesetzliche Vorgabe.

Was bedeutet das in den einzelnen Gemeinden?

Wie eine Gemeinde die zu erstattenden Vermögenswerte abwickelt, ist ihre Sache, nicht die des Zweckverbandes. Der AVZ ermittelt nur den Restbuchwert der gemeindlichen Abwasseranlage und erstattet den Kommunen die nicht abgeschriebenen Vermögenswerte. Je nachdem, ob eine Gemeinde ihre Anlagen hauptsächlich über Gebühren oder über Ergänzungsbeiträge finanziert hat, wird sie das erstattete Geld ihrem Haushalt zuführen oder an die Grundstückseigentümer zurückzahlen.

Wie wird künftig die Abwasserentsorgung im Verband finanziert?

Ab Januar 2009 werden in allen Mitgliedsgemeinden des AVZ nur noch Abwassergebühren erhoben und zwar einheitlich: In jeder Kommune zahlen die Grundstückseigentümer nach dem gleichen Modus. Bislang unterscheiden sich die Gebühren noch, weil teilweise Investitionen per Herstellungs- oder Ergänzungsbeiträge finanziert wurden und die Gebühren bewusst niedrig gehalten wurden. Künftig werden die Bürger bei einzelnen Baumaßnahmen im Abwasserbereich nicht mehr mit Beitragsbescheiden zur Kasse gebeten.

Herstellungsbeiträge dienen zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung. Diese Investitionskosten werden zusammen mit den geschätzten Investitionskosten, die in einem überschaubaren künftigen Zeitraum noch anfallen auf die vorhandenen, erschlossenen Grundstücksflächen und Geschossflächen sowie den künftigen Flächen verteilt. Laufender Unterhalt darf in einen Beitrag nicht einfließen.

Wie hoch wird die künftige Abwassergebühr im Zweckverband?

Mit der Übernahme der gesamten Abwasserversorgung durch den Zweckverband ab 2009 wird im ganzen Verbandsgebiet sinnvollerweise zeitgleich auch die rechtlich vorgeschriebene gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Bislang wurde nur nach dem Frischwasserbezug gerechnet. Allerdings haben mehrere Verwaltungsgerichte nach verschiedenen Klagen den verantwortlichen Entsorgern auferlegt, dass künftig die Einleitung von Regenwasser in den Kanal berücksichtigt werden muss. Deshalb muss auf den einzelnen Grundstücken der Anteil der versiegelten Flächen, von denen das Regenwasser in den Kanal läuft, erfasst und zur Berechnung herangezogen werden. Gesplittete oder getrennte Abwassergebühr heißt das Modell, die AZV-Mitgliedsgemeinde Oerlenbach hat sie bereits.

Diese Gebühr hat drei Teile:

Eine Grund-, eine Schmutzwasser- und eine Regenwassergebühr. Da zur Zeit die Erfassung der versiegelten Flächen noch läuft, kann über die Höhe der Regenwassergebühr noch nichts definitives ausgesagt werden. Fest steht aber, dass aufgrund des Splittings die künftige Abwassergebühr nicht höher sein wird, sie wird nur gerechter verteilt.

Weil aber künftig die Investitionskosten im Verband nicht mehr über Einmalzahlungen, also Herstellungs- oder Ergänzungsbeiträge, finanziert werden, sondern nur noch über Abwassergebühr, wird diese wohl über den jetzigen Sätzen liegen.

